

Empty rectangular box with three horizontal lines, likely a placeholder for a title or description.

BStU

Zentralarchiv

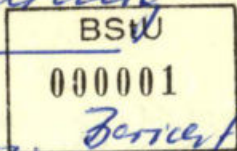


MfS - ZKG

Nr.

3157

Gen. Nischling



Zusammenfass. Bericht
zur Lage und weiteren
Verfahren in Dresden

Stand 3.1.90
Zamin

1. Bericht der gemeinsamen Kommission aus Bürgervertretern und Beauftragten der Regierung der DDR im ehemaligen Amt für Nationale Sicherheit des Bezirkes Dresden

Gliederung

1. Hergang bis zur Bildung der gemeinsamen Kommission am 6. 12. 1989
2. Arbeitsgegenstand und Arbeitsaufgaben
3. Methodik und Verlauf
4. Arbeitsergebnisse
5. Wertung
6. Schlußfolgerungen und Vorschläge zur Arbeit der erweiterten Kommission

1. Hergang bis zur Bildung der gemeinsamen Kommission am 6. 12. 1989

Am 5. 12. 1989 wurde von Bürgervertretern im Rahmen eines Gespräches mit der BDVP Anzeige gegen das damalige Amt für Nationale Sicherheit erstattet. Gegen 13.00 Uhr begann der Bezirksstaatsanwalt im Beisein von Bürgervertretern mit der Sicherung und Versiegelung vorhandenen Materials. Gegen 17.00 Uhr wurde das Bezirksamt für Nationale Sicherheit von ca. 5000 Bürgern besetzt. Ab 22.00 Uhr wurden Kräfte der DVP herangeführt, die in Sicherheitspartnerschaft mit den Bürgern die weitere Sicherung des Objektes übernahmen.

Alle Mitarbeiter des Bezirksamtes für Nationale Sicherheit verließen bis 6. 12. 1989, 06.00 Uhr, unter Aufsicht der Bürgervertreter, das Objekt. Seit diesem Zeitpunkt steht das Objekt unter Kontrolle der DVP in Zusammenarbeit mit den Bürgervertretern.

Am 6. 12. 1989, 10.00 Uhr, fand ein Gespräch zwischen Bezirksstaatsanwalt, Bürgervertretern, Militärstaatsanwalt, Kriminalpolizei und BDVP statt. Im Ergebnis dessen übernahm die Bürgerinitiative die Objektsicherung. Es wurde gleichzeitig der Termin 15.30 Uhr für eine Besichtigung des Objektes, unter Hinzuziehung der Presse, vereinbart. Es kam nur zur Besichtigung der Untersuchungshaftanstalt, da keine Schlüssel und Unterlagen vorhanden waren.

Gegen 17.30 Uhr traf die Regierungskommission aus Berlin ein. Anschließend kam es zu einer ersten Beratung zwischen Bürgervertretern und der Regierungskommission.

Der Regierungskommission gehören an:

Herr Stein
Herr Schlegel
Herr Dr. Hillenhagen

Zur Bürgervertretung gehören:

Herr Naumann	- Gruppe der 20
Herr Dr. Schäfer	- Gruppe der 4 (aus der Kommission am 9. 12. 1989 ausgeschieden)
Herr Klinkert	- Gruppe der 4
Herr Dr. Reinfried	- Neues Forum
Herr Vaatz	- Neues Forum

Vertreter der Kirche

Sup. Ziemer
Sup. Bergmann
Pfarrer Adolph
Herr Heitmann
Herr Rau

Während der ersten Beratung zwischen den Bürgervertretern und der Regierungskommission ging es um die Bildung einer gemeinsamen Kommission als Grundlage für die weitere Arbeit.

Als Ergebnis einer kontroversen Diskussion wurden folgende 7 Punkte als Grundlage für die weitere gemeinsame Arbeit festgelegt:

1. Offenlegung und eindeutige Information über die territoriale Struktur, Aufgabenstellung, Funktionsbereiche, Verantwortlichkeit und den Umfang der Tätigkeit des ehemaligen MfS auf Bezirks- und Kreisebene
2. Offenlegung und Einsichtnahme in alle Unterlagen, um Entscheidungen treffen zu können, was begründet geheimgehalten werden muß
3. Offenlegung aller gegen Bürger und Gruppen gerichteten Arbeit und deren Aufarbeitung
4. Gewährleistung des Zuganges zu allen Einrichtungen, Gebäuden und Räumen
5. Entbindung der Mitarbeiter des Bezirksamtes von der Schweigepflicht zur Ermöglichung notwendiger Auskünfte
6. Ermöglichung von Kontrollen arbeitender Bereiche durch Bürgervertreter
7. Prüfung der Verletzung geltenden Rechts und internationaler Rechtsnormen

Das Ziel der Untersuchung muß die Neubestimmung des Begriffs der nationalen Sicherheit und Neuordnung der Aufgaben sein.

Diese gemeinsame Arbeitsgrundlage wurde vom Vorsitzenden des Ministerrates am 7. 12. 1989 bestätigt.

2. Arbeitsgegenstand und Arbeitsaufgaben

Nach klärenden Untersuchungen besteht seit 14. 12. 1989 die Arbeitsaufgabe der Kommission in der vollständig geordneten Auflösung des Bezirksamtes für Nationale Sicherheit.

3. Methodik und Verlauf

Das Bezirksamt für Nationale Sicherheit legte eine Strukturübersicht vor. Anhand dieser Übersicht wurden stichprobenartige Befragungen, Inspektionen, Ortsbesichtigungen (einschließlich Außenobjekte) und Einsichtnahmen in Akten in wichtigen Abteilungen des ehemaligen Bezirksamtes für Nationale Sicherheit vorgenommen. Der Umfang der Arbeiten ermöglicht keine tiefgründige Analyse, trotzdem haben wir erste Ergebnisse über die Arbeitsweise des ehemaligen MfS. Es sind aber auch noch Materialien vorhanden, die wir noch nicht sehen konnten. Es wurden Erkenntnisse über die Tätigkeit des ehemaligen Bezirksamtes für Nationale Sicherheit gewonnen.

Zur geordneten Auflösung des Bezirksamtes und der Kreisämter für Nationale Sicherheit wurden abgestimmt zwischen Bürgerinitiative, BDVP und Regierungskommission Regelungen zur Arbeitsfähigkeit folgender Bereiche getroffen:

- Nachrichtenzentrale
- Rückwärtige Dienste
- Sparkasse/Finanzen
- Kader und Schulung
- Medizinischer Dienst
- Archiv

Die Arbeit dieser Bereiche steht unter teilweiser Kontrolle der gemeinsamen Kommission bzw. der Bürgerinitiative.

Zur Durchführung der nachrichtendienstlichen Tätigkeit wurde die Arbeitsfähigkeit des ehemaligen Bereiches Aufklärung eingeschränkt ermöglicht und der Umzug eingeleitet.

Unter Leitung des Stabschefs der BDVP wurden Maßnahmen zur Übernahme von Waffen und Munition, Teilen der Nachrichtentechnik und anderer Technik realisiert.

Das Schriftgut der Kreisämter wurde in Dresden zentral und sicher eingelagert.

Über die künftige zivile Nutzung der Gebäude des ehemaligen Bezirksamtes, einschließlich der Außenobjekte und über weitere Grundmittel, werden dem Runden Tisch Vorschläge zur zentralen Entscheidung des Bezirkes übertragen.

4. Arbeitsergebnisse

Folgende Arbeitsergebnisse der Kommission liegen zu einzelnen Teilbereichen vor:

Abteilung II - Spionageabwehr

Die Untersuchung in diesem Bereich brachte das Ergebnis, daß hier die Bearbeitung von Hinweisen auf eine Spionagetätigkeit durch ausländische Stellen und DDR-Bürger, die im Auftrag dieser Stellen wirkten, erfolgte. Das schloß die Erarbeitung von Hinweisen und Anhaltspunkten sowie die Klärung von Verdachtsmomenten ein. Die Abwehr von Spionagetätigkeit schloß die Gebiete der Militärspionage, der Spionagetätigkeit gegen Bereiche der Volkswirtschaft, die politische Spionage in gesellschaftlichen Bereichen und im Staatsapparat sowie die abwehrmäßige Sicherung der Objekte und Dienststellen des ehemaligen MfS ein.

Die Prüfung von Verdachtsmomenten erfolgte mit spezifischen geheimdienstlichen Mitteln und Methoden.

Abteilung VI - Paßkontrolle und Fahndung

In diesem Bereich erfolgte die Organisierung der Paßkontrollen an den Staatsgrenzen der DDR. Im Bereich wurde die Fahndungsarbeit an den Grenzübergangsstellen des Bezirkes und mit der Zentrale des ehemaligen MfS koordiniert.

Die Arbeit konzentrierte sich u. a. auf die Terrorismusbekämpfung, die Verhinderung von Waffenschmuggel, Einfuhr von Drogen und Einschleusung sogenannten staatsfeindlichen, insbesondere neofaschistischen Schriftgutes.

Zu beachten ist dabei, daß über einige Grenzübergangsstellen im Bezirk der internationale Transitverkehr, insbesondere nach südeuropäischen Ländern, abgewickelt wird.

Abteilung VII - Abwehr bewaffnete Organe/Kampfgruppen/Zivilverteidigung

Die Abteilung organisierte die abwehrmäßige Sicherung in den genannten Bereichen, vordergründig zur Aufklärung von Hinweisen auf mögliche Gefährdungsmomente der inneren Sicherheit, besonders zu vermutlichen Zielpersonen des Gegners. Zielstellung war die Durchsetzung der staatlichen Bestimmungen zur Gewährleistung der Geheimhaltung und die Koordinierung mit der Spionageabwehr.

Selbständiges Referat Abwehr/Wehrkommando

In analoger Weise erfolgte die abwehrmäßige Sicherung der Einhaltung militärischer Geheimhaltungsforderungen im Wehrbezirk.

Abteilung VIII - Ermittlungen/Beobachtungen/Durchsuchungen

In diesem Bereich wurden Maßnahmen zur Unterstützung von Aufgabenstellungen anderer Bereiche realisiert. Diese beinhalteten die Durchführung von Ermittlungen von Bürgern in ihren Wohngebieten. Zur Anwendung kamen dabei legendierte Befragungen anderer Personen, ohne dabei als MfS in Erscheinung zu treten. Derartige Ermittlungen wurden in erster Linie zur Vervollständigung des Persönlichkeitsbildes einer Person geführt.

Ermittlungen erfolgten in erster Linie zu sogenannten Sicherheitsüberprüfungen entsprechend den bestehenden Regelungen zur Überprüfung von Reisekadern, Geheimnisträgern etc.

Die in diesem Bereich durchgeführten Beobachtungen trugen konspirativen Charakter. Sie schlossen zum Beispiel die Feststellung der Tätigkeit der Militärverbindungsmission unter dem Aspekt der Spionageabwehr ein. Weitere Beobachtungen zu Personen wurden auftragsbezogen für andere Bereiche realisiert, um Hinweise auf geplante Straftaten zu erarbeiten bzw. solche vorbeugend zu verhindern.

Durchsuchungen erfolgten in Wohnungen und Einrichtungen auf Grundlage von Durchsuchungsbefehlen des zuständigen Staatsanwaltes zur Sicherung von Beweismitteln.

Mit der Überführung des MfS in das Amt für Nationale Sicherheit wurde dieser Arbeitsbereich in Bezug auf Reisekader eingestellt.

Abteilung XXII - Terrorabwehr

Die Arbeit der Abteilung beinhaltete die Aufklärung von Androhungen und die Verhinderung von Gewaltakten gegen Personen und Objekte sowie Einrichtungen. Der Schwerpunkt der Arbeit lag auf der vorbeugenden Verhinderung derartiger Straftaten.

Abteilung M - Postfahndung

Zur spionagemäßigen Abwehr wurde eine Kontrolle des grenzüberschreitenden Postverkehrs durchgeführt. Darüber hinaus wurde die nationale Postüberwachung im Hinblick auf "Andersdenkende" ausgedehnt. Es erfolgte personenbezogen bei bestehenden Verdachtshinweisen eine spezifische nachrichtendienstliche Überprüfung der betreffenden Postsendungen. Der Kontrollprozeß wurde flächendeckend geführt, "Andersdenkende" dabei mit eingeschlossen.

Im Bezirk wurden von den ca. 100 000 Postsendungen täglich ca. 4000 - 5000 einer näheren Kontrolle unterzogen.

Auf der Grundlage eines Befehls wurde die Arbeit in diesem Bereich mit Wirkung vom 8. 11. 1989 eingestellt, so daß vorhandene Unterlagen zum großen Teil vor dem 5. 12. 1989 vernichtet worden sind.

Abteilung 26 - Telefonüberwachung

In dem Bereich wurde die Telefonüberwachung als Bestandteil der nachrichtendienstlichen Tätigkeit des ehemaligen MfS organisiert. Die Untersuchung widerspiegelt, daß dazu lediglich dienstliche Bestimmungen und Weisungen erlassen wurden. Die unmittelbare Durchführung dieser Aufgabenstellung ist eindeutig geprägt durch die bisherige Sicherheitsdoktrin. Aus diesem Grund wurden technische Voraussetzungen geschaffen, die eine derartige Kontrolle in großer Breite ermöglichten. So konnten ca. 100 Anschlüsse zeitgleich überwacht werden. Zu diesem Zweck wurden Mietleitungen der Deutschen Post geschaltet, um die Aufzeichnung der Gespräche im Objekt Bautzner Straße zu ermöglichen. Zum Teil erfolgte auch eine grenzüberschreitende Überwachung. Für alle Kontrollmaßnahmen waren keine besonderen Genehmigungen erforderlich. Die Entscheidungen hierfür trafen der Leiter und seine Stellvertreter des ehemaligen Bezirksamtes.

Auf der Grundlage gegebener Befehle wurde die Arbeit in diesem Bereich mit Wirkung vom 8. 11. 1989 eingestellt, so daß vorhandene Unterlagen zum großen Teil vor dem 5. 12. 1989 vernichtet worden sind.

Selbständiges Referat Personenschutz

Im Bereich lag die Verantwortlichkeit zur Absicherung führender Repräsentanten von Parteien und der Regierung, protokollarischer Veranstaltungen im Bezirk und die Organisation des Schutzes ausländischer Persönlichkeiten und Repräsentanten. Das Hauptaugenmerk lag hierbei auf der Sicherung des genannten Personenkreises vor Gewaltakten und der Umsetzung der falschen Auffassung, sie von der Bevölkerung und ihrer eventuellen Meinungsäußerung abschirmen zu müssen.

Aus dieser Herangehensweise ergab sich ein hoher personeller und zeitlicher Aufwand bei solchen Einsätzen, der nur durch die Hinzuziehung von Mitarbeitern aus anderen Bereichen realisiert werden konnte.

Abteilung XVIII - Sicherung der Volkswirtschaft

Die abwehrmäßige Arbeit zur Sicherung aller Bereiche der Volkswirtschaft nahm einen breiten Bestandteil der Arbeit des ehemaligen MfS ein. Sie war auf die Durchsetzung der Wirtschaftspolitik der DDR gerichtet. Sie beinhaltete die spionageabwehrmäßige Sicherung, die Schaffung von Voraussetzungen für die Verhinderung wirtschaftspolitischer Fehlentscheidungen, die vorbeugende Verhinderung bzw. Aufklärung von Havarien, wirtschaftlicher Störtätigkeit sowie subversiver Angriffe.

Die Untersuchungen verdeutlichen, daß in diesem Bereich in der Vergangenheit eine Vielzahl von Informationen erarbeitet werden konnten, die in ihrer Umsetzung die Voraussetzung bilden sollten, Fehlentscheidungen in der Wirtschaft zu verhindern und ökonomische Nutzeffekte in größerem Maßstab zu erzielen. Dies bezog sich vor allem auf Fragen der Investitionspolitik bzw. auf Probleme, die im Zusammenhang mit der Embargopolitik standen.

Unter der bereits angesprochenen Sicherheitsdoktrin wurde aber auch in diesem Bereich die Arbeit zu stark in die Breite gerichtet und auf alle Objekte der Volkswirtschaft ohne weitere Differenzierung ausgedehnt. Daraus ergaben sich hohe personelle Anforderungen, zunehmend zur Überprüfung von Reisekadern, Geheimnisträgern u. a. Personenkategorien. Dabei gab es Erscheinungen, daß das ehemalige MfS in die Pflichten staatlicher Leiter eingriff.

Abteilung XIX - Sicherung Post, Verkehr und Nachrichtenwesen

In diesen neuralgischen Punkten der Volkswirtschaft wurden analoge Maßnahmen mit gleicher Zielstellung durchgeführt.

Wesentlicher Bestandteil der Arbeit war auch hier die Spionageabwehr, die sich insbesondere auf Personen des grenzüberschreitenden Güterverkehrs konzentrierte.

Abteilung XX - Staatsapparat, gesellschaftliche Bereiche

In diesem Bereich erfolgte die Abwehrarbeit auf den Gebieten des Staatsapparates, des Gesundheitswesens, des Leistungssports, der gesellschaftlichen Organisationen aber auch bei Kunst, Kultur und Kirchen. Einerseits war die Arbeit auch hier durch eine Vielzahl sicherheitspolitischer Überprüfungen zu Reisekadern, Geheimnisträgern und weiteren Personen geprägt, andererseits erfolgten auch, abgeleitet von zentralen Befehlen und Weisungen, Überprüfungen und Kontrollen von "Andersdenkenden". Ausgehend von der bisherigen Sicherheitsdoktrin wurden "Andersdenkende" als Feinde des Sozialismus angesehen.

Daraus ergab sich in Folge die Prüfung gesetzwidriger sowie verfassungsfeindlicher Handlungen und Ziele des genannten Personenkreises.

Das führte zu einer umfangreichen Datensammlung, konspirativen Bewertung von Veranstaltungen sogenannter oppositioneller Gruppen sowie gezielter Einschätzung von Einzelpersonen. Weiterhin wurden politisch brisante Veranstaltungen, wie z. B. Kirchentag, operativ abgesichert. Desweiteren erfolgte die Absicherung von sportlichen und gesellschaftlichen Großveranstaltungen mit hohem personellen Aufwand.

Objektdienststelle Technische Universität/Hochschulen

Auf Grund der zentralen Stellung der größten Bildungseinrichtung*im Bezirk und als Zentrum der wissenschaftlich-technischen Forschung wurde die Arbeit in diesem Bereich speziell organisiert. Sie beinhaltete Probleme und Aufgabenstellungen der Bereiche Spionageabwehr, Sicherung der Volkswirtschaft sowie schwerpunktmäßig die Aufklärung und Überprüfung von Reise- und Auslandskadern, Geheimnisträgern sowie ausländischen Studenten.

Mit der Bildung des Amtes für Nationale Sicherheit hat diese Dienststelle ihre Tätigkeit mit Wirkung vom 18. 10. 1989 eingestellt.

Abteilung XV - Aufklärung

Dieser Bereich koordinierte die nachrichtendienstliche Tätigkeit im Ausland. Die Aufgabenstellung zur Gewährleistung der nationalen Sicherheit richtete sich nicht nach innen.

AKG - Information und Kontrolle

In diesem Bereich erfolgte die analytische Aufbereitung der durch die anderen Bereiche erarbeiteten Informationen. Die Zielstellung bestand in erster Linie in der Bereitstellung der gewonnenen Erkenntnisse für die Parteiführung und territoriale staatliche Organe, um auf sich abzeichnende Tendenzen und Bedingungen mit negativen Auswirkungen in volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen aufmerksam zu machen. Vorliegende Untersuchungsergebnisse zeigen, daß eine reale Einschätzung der Lage und der konkreten Bedingungen erfolgte.

In diesem Bereich wurde umfangreiches Material über die Situation im Bezirk Dresden auf fast allen Gebieten erarbeitet. Dabei handelt es sich sowohl um Einzel- als auch um Komplexinformationen.

Aus Rückinformationen an die Bezirksverwaltung des ehemaligen MfS wurde nicht ersichtlich, in welchem Maß diese Erkenntnisse Beachtung fanden bzw. umgesetzt wurden.

Ein Teil dieses Bereiches ist mit herkömmlicher Computertechnik, die über geringe Speicherkapazität verfügt, ausgerüstet. Über diese Technik war ein Zugriff zur zentralen Datenbank des ehemaligen MfS möglich, dabei handelte es sich um lagebezogene Informationsspeicherung.

Abteilung XII - Archiv

Im Bereich Archiv wurde durch eine datenmäßige Erfassung von Personen gewährleistet, daß verschiedene Bereiche des ehemaligen MfS ihre Aufgabenstellungen nicht gleichzeitig und parallel personenbezogen auf Probleme ausrichteten.

Weiterhin erfolgte in diesem Bereich die Archivierung und Kassation von Materialien zu Personen, zu denen im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem ehemaligen MfS Kontakte bestanden bzw. zu Personen, zu denen zeitweilige Kontroll- und Überprüfungsmaßnahmen und Untersuchungen durchgeführt wurden. Die dort lagernden Dokumente aus der 40jährigen Tätigkeit des MfS umfassen ca. 5000 laufende Meter Akten.

Abteilung IX - Untersuchung / Abteilung XIV - Untersuchungshaft

Im Rahmen eingeleiteter Ermittlungsverfahren wurden Untersuchungen zur Prüfung bzw. Nachweisführung einer strafrechtlichen Relevanz geführt.

Die bisher vorliegenden Untersuchungsergebnisse machen deutlich, daß sowohl das inhaltliche als auch methodische Vorgehen im Rahmen der bestehenden Gesetzesgrundlagen erfolgte. Gesetzesüberschreitungen in diesem Bereich konnten bisher nicht nachgewiesen werden.

Hinweise von Bürgern, die diesem entgegenstehen, bedürfen einer weiteren juristischen Prüfung.

Eine im Bereich der Untersuchungshaftanstalt eingesetzte Arbeitsgruppe unter Hinzuziehung von Baufachleuten hat auf der Grundlage von vorhandenen Bauunterlagen Untersuchungen zu vermuteten unterirdischen Gängen und Zellen durchgeführt. Die Untersuchungen haben ergeben, daß derartige Gänge und Zellen nicht vorhanden sind.

Entsprechend des Charakters eines militärischen Organs des ehemaligen MfS und seiner Dienststellen waren weitere Bereiche, wie Mobilmachung/Objektschutz, Nachrichten sowie Bewaffnung und Chemischer Dienst vorhanden.

Nach vorliegenden Untersuchungsergebnissen trugen diese den für militärische Einrichtungen üblichen Charakter und verdeutlichen, daß das ehemalige MfS auch in Aufgabenstellungen des militärischen Schutzes im Falle von Konfliktsituationen mit eingebunden war.

Zur Absicherung der Aufgabenstellung und -erfüllung der Dienstbereiche des ehemaligen MfS arbeiteten Bereiche zur materiellen und technischen Sicherstellung sowie zur finanziellen Absicherung, wie Rückwärtige Dienste, Operative Technik und Finanzen. Zur sozialen Betreuung der Mitarbeiter waren die Bereiche Medizinischer Dienst und Ferienwesen tätig.

Zur Gewährleistung der personellen Absicherung der Aufgabenstellungen sowie zur Sicherstellung der Qualifikation der eingesetzten Mitarbeiter arbeitete der Bereich Kader und Schulung.

5. Wertung

Die Arbeit des Amtes wurde auf der Grundlage von Befehlen, Weisungen und Dienstvorschriften organisiert, die vom Minister des ehemaligen MfS bzw. seinen Stellvertretern erlassen wurden. Zumindest ein Teil dieser Befehle, Weisungen und Dienstvorschriften steht im Widerspruch zur Verfassung und weiteren Rechtsvorschriften. Es existieren, außer dem Gesetz über die Bildung des MfS, keine spezifischen Rechtsvorschriften sowie keinerlei parlamentarische Kontrolle.

Grundlage der Arbeit des ehemaligen MfS war eine Sicherheitsdoktrin, die sich mit folgenden drei Aussagen beschreiben läßt:

1. Jeder ist ein potentiellles Sicherheitsrisiko
2. Um sicher zu sein, muß man alles wissen
3. Sicherheit geht vor Recht

Durch diese Sicherheitsdoktrin entwickelte sich das MfS zum Hauptinstrument der stalinistischen Machtausübung im Interesse der SED-Führung. Es war ein ausufernder Apparat neben Partei- und Staatsapparat. Die Arbeit war flächendeckend mit nahezu perfekten Überwachungsmöglichkeiten.

Es wurde festgestellt, daß die Arbeit des ehemaligen MfS weit über die sonst üblichen Tätigkeitsgebiete eines Geheimdienstes hinausging und in zunehmendem Maße zur flächendeckenden Überwachung der Bürger überging.

In allen Bereichen wurden Datensammlungen festgestellt, die in ihrer Breite als Verletzung der Würde des Menschen zu werten sind. Die sichtbar gewordenen Arbeitsergebnisse rechtfertigen in keiner Weise den betriebenen personellen und materiellen Aufwand und haben erheblichen gesellschaftlichen Schaden verursacht.

Bekanntgewordene Fälle belegen, daß der Begriff Spionage unzulässig auf andere Sachverhalte ausgedehnt wurde.

Im Bezirk Dresden waren ca. 3500 hauptamtliche Mitarbeiter tätig, die Kreisämter eingeschlossen. Dazu kamen ca. 9000 sogenannte inoffizielle Mitarbeiter. Die Arbeit stützte sich auch auf Informationen von leitenden Mitarbeitern aus Betrieben und Institutionen und weitere Quellen.

6. Schlußfolgerungen und Vorschläge zur Arbeit der erweiterten Kommission

1. Bei der Neubildung eines zukünftigen Nachrichtendienstes und eines Organs für Verfassungsschutz sind nachfolgende Grundsätze zu verwirklichen:

- Die Tätigkeit der Dienste hat auf gesetzlicher Grundlage, unter parlamentarischer Kontrolle und, wenn möglich, bei öffentlicher Transparenz zu erfolgen.
- Der Nachrichtendienst und das Organ für Verfassungsschutz sind als zivile Dienste, ohne militärische Strukturen, mit klarer Aufgabenstellung und eindeutigen Kompetenzen zu bilden. Diese Dienste sind nicht mit exekutiven Rechten auszustatten.
- Die Neubildung der Dienste hat mit angemessenem Mitarbeiterbestand und materiellem Aufwand zu erfolgen. Die Führung der Dienste ist durch neue Leitungen zu gewährleisten. Die Mitarbeit von Bürgern aus allen Teilen der Bevölkerung in diesen Diensten ist zu sichern.
- Die Qualifikation der Mitarbeiter der Dienste hat auf der Grundlage neu zu bestimmender Ausbildungsinhalte zu erfolgen.

2. Es ist zu gewährleisten, daß verfassungswidrige Handlungen ehemaliger Mitarbeiter einer Untersuchung zugeführt und bei Bestätigung von Tatbeständen strafrechtliche Konsequenzen geprüft werden.

3. Von allen gesellschaftlichen Kräften sind erhebliche Anstrengungen notwendig, um die ehemaligen Mitarbeiter in die Gesellschaft zu integrieren. Mitarbeiter mit technischen und naturwissenschaftlichen Spezialkenntnissen sollten zweckmäßig eingesetzt werden.

Der neu zu bildende Verfassungsschutz und der Nachrichtendienst dürfen nie wieder in eine Situation kommen, daß deren Mitarbeiter bei Arbeitsplatzwechsel auf Akzeptanzprobleme stoßen.

4. Zur Weiterführung der Arbeiten und Kontrollen der Auflösung des Bezirksamtes für Nationale Sicherheit ist eine erweiterte Kommission mit Arbeitsgruppen, bestehend aus der bisherigen gemeinsamen Kommission und Vertretern der Parteien und Gruppierungen des Runden Tisches, zu bilden.

Folgende Arbeitsgruppen werden in Übereinstimmung mit dem Runden Tisch gebildet:

Stab

bestehend aus je einem Mitglied der Arbeitsgruppen, Vertretern der Regierung und 4 Vertretern der bisherigen Kommission (13 Personen)

Arbeitsgruppe 1 - Gebäude

- hat sich einen Überblick über Grundmittel und den weiteren Verwendungszweck zu verschaffen
- Bürgerkontrolle über Rechtsträgerwechsel

Arbeitsgruppe 2 - Akten

- Klärung von organisatorischen Fragen mit Mitarbeitern des Staatsarchives
- Prüfen, welche Akten aufbewahrt werden müssen bzw. mittelfristig oder sofort vernichtet werden können
- Prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, Fragen der Bürger nach vorhandenen Akten zu beantworten

Arbeitsgruppe 3 - Quellen

- entsprechend der Entscheidung des Runden Tisches werden 4 zuverlässige Bürger in diese Arbeitsgruppe gewählt, die über die Frage des Quellenschutzes mitbestimmen (dieses Problem muß republikweit geklärt werden)

Herr Adolph
Herr Heitmann
Herr Wolfram
Herr Winkler

- stichprobenartige Kontrollen
- Klärung zu Aufbewahrungsfristen der Akten

Arbeitsgruppe 4 - Informatik

- EDV-Speicher prüfen und Verfahrenswege festlegen, wie dieses Material archiviert oder gelöscht werden kann
- Klärung, ob evtl. notwendige Daten vom Nachrichtendienst bzw. Verfassungsschutz übernommen werden können

Arbeitsgruppe 5 - Rechtsfragen

- Aufnahme von Verbindungen zu Anzeigenprüferstellen
- Kontrollfunktion, daß Anzeigen, die erstattet wurden, auch nachgegangen wird
- Begleitung der staatlichen Maßnahmen

Arbeitsgruppe 6 - Objektwache/-sicherung

- Kontrolle und Kommunikation mit der Bevölkerung

5. Die Bürgerkomitees der Kreise sind bis Ende Januar 1990 über die Tätigkeit der erweiterten Kommission, einschließlich ihrer Arbeitsgruppen, in geeigneter Form zu informieren.

Dresden, 3. Januar 1990

Für die Bürgervertreter

Für die Beauftragten der Regierung

.....*Reinhold*.....

.....*Stü*.....